

Staatlich anerkannte Sachverständige

Staatlich anerkannte Sachverständige (saSV, der Begriff ist gesetzlich geschützt) haben hoheitliche Aufgaben zu erfüllen und werden u.a. für die technische Überwachung ausgebildet. Sie unterstehen der Aufsicht des Staates. Nur die Staatl. anerkannten Sachverständigen sowie die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sind berechtigt, einen Rundstempel zu führen. Der Wortlaut des Stempels ist von der Anerkennungsbehörde genau vorgegeben. Andere Rechtsquellen, die die Verwendung eines runden Stempels bei anderen Sachverständigen verbieten, existieren nicht. Staatlich anerkannte Sachverständige (saSV) sind Experten in bestimmten Fachbereichen, die meist durch eine umfangreiche Prüfung nachgewiesen haben, dass sie neben langjähriger Berufserfahrung über eine besondere Sachkunde in ihren Fachbereichen verfügen. Sie sind berechtigt, je nach Fachbereich gesetzlich vorgeschriebene Nachweise aufzustellen, Prüfungen vorzunehmen und Bescheinigungen auszustellen.

Staatlich anerkannte Sachverständige arbeiten privatrechtlich und übernehmen Aufgaben, die früher ausschließlich von Behörden abgedeckt wurden. Damit tragen sie zur Entlastung der Behörden bei.

Aber auch für den Bauherrn hat die Einschaltung des saSV entscheidende Vorteile. Er kann den saSV bereits in einem frühen Entwurfsstadium einschalten und muss nicht mehr, wie z. T. in der Vergangenheit erforderlich, die Beauftragung durch die Bauaufsichtsbehörde abwarten.

Die frühzeitige Einschaltung des saSV bewirkt nicht nur einen Beschleunigungseffekt, sondern führt auch zu einer gewünschten Abstimmung bzw. Optimierung der Planungen unter allen in Betracht kommenden technischen und finanziellen Aspekten.

Der saSV führt seine Tätigkeit eigenverantwortlich aus. Er führt sein Büro selbständig und auf eigene Rechnung. Der saSV führt seine Tätigkeit unabhängig aus. Er hat also zum Beispiel keine Handels- oder Lieferinteressen, die in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit stehen. Es werden Sachverständige z. B. in folgenden Bereichen in Deutschland anerkannt:

- staatlich anerkannte Sachverständige für potentiell gefährliche Tiere
- staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
- staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und Holzbau
- staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes
- staatlich anerkannte Sachverständige für Erd- und Grundbau
- in Bayern: vom Bayerischen Landesamt für Umwelt anerkannte Private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW)